

# ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 10/2017

## Öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 06.11.17 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 17:35 Uhr

### Teilnehmende:

Sitzungsleitung	Oberbürgermeister Dr. Müller	
SPD:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Dr. Caroli Dreyer Hirsch Kleinschmidt
CDU:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Dörfler Rompel Schweickhardt Wille
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Deusch Girstl Llombart Roth
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadtrat Stadträtin	Täubert Waldmann
FDP:	1. pers. Vertreterin	Kmitta
Linke Liste Lahr	Stadträtin	Rehm
entschuldigt fehlen:	Stadtrat	Uffelmann
Protokollführung:	Frau	Förg
Zuhörende:	1	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Haupt- und Personalausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

---

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### I. BEKANNTGABE

1. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses am 11.09.2017 und 09.10.2017 gefassten Beschlüsse

Der **Vorsitzende** verliest die in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.09.2017 gefassten Beschlüsse:

1. Der Haupt- und Personalausschuss hat für den Erwerb von Grundstücken für die Landesgartenschau 2018 überplanmäßige Mehrausgaben in Höhe von 43.400,- Euro bewilligt.
2. Der Haupt- und Personalausschuss hat der unbefristeten Niederschlagung von Gewerbesteuern für die Jahre 2012 – 2015 einschließlich Veranlagungszinsen für die Jahre 2012 – 2014, Säumniszuschlägen und Nebenforderungen in einer Gesamthöhe von 12.388,75 Euro zugestimmt.

Darüber hinaus verliest der **Vorsitzende** die in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 09.10.2017 gefassten Beschlüsse:

1. Der Haupt- und Personalausschuss hat im Bereich der Vergnügungssteuer einer Stundung und ratenweiser Rückführung über eine Gesamthöhe von insgesamt 84.747,20 Euro zugestimmt. Die Ratenzahlung beinhaltet die Nachforderung von Vergnügungssteuern für die Jahre 2010 – 2014 sowie Hinterziehungszinsen für die Jahre 2010 – 2014. Hinzu kommen noch Säumniszuschläge und Mahngebühren.

### II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 273/2017<br>OB Büro | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben:<ul style="list-style-type: none"><li>- Gutachten zum Industrie- und Wirtschaftsstandort Lahr</li><li>- Pavillon für die Präsentation des Wirtschaftsstandorts Lahr auf der LGS</li></ul></li></ol> |
|---------------------|---|

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Für die Erstellung eines Gutachtens zum Industrie- und Wirtschaftsstandort Lahr durch das Institut für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung (ISW) fallen im laufenden Jahr Kosten in Höhe von ca. 35.000 Euro an.

Des Weiteren fallen im laufenden Jahr für die Bestellung eines Pavillons, in

dem im Rahmen einer Ausstellung der Wirtschaftsstandort Lahr auf der Landesgartenschau präsentiert werden soll, Kosten in Höhe von ca. 25.000 Euro an.

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt hierfür gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 1.7910.601100 „Wirtschaftsförderung – Standortwerbung“ überplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von 60.000 Euro.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.010000 „Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

259/2017 202	2. Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr (IGZ GmbH); Jahresabschluss 2016
-----------------	--

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

1. Der Haupt- und Personalausschuss nimmt

- die Bilanz zum 31.12.2016
- die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016,
- den Lagebericht 2016 und
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

zur Kenntnis und ermächtigt die Vertretung der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zuzustimmen.

2. Der Haupt- und Personalausschuss ermächtigt die Vertretung der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung

- a) der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ergebnisverwendung,
- b) der Entlastung des Geschäftsführers und
- c) der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

268/2017  
BGL 3. Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr;  
Halbjahresbericht zum 30.06.2017

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt die Informationen zum Geschäftsverlauf des Bau- und Gartenbetrieb Lahr für das I. Halbjahr 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

278/2017  
201 1. Annahme / Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
- Stadt Lahr als Spendenempfänger -

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

2. Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses am 11.07. und 11.09.2017

Die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses am 11.07.2017 und 11.09.2017 werden zur Kenntnis genommen.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 06.11.2017

---

Vorsitzender

---

Protokollführung

---

Stadtrat/-rätin

---

Stadtrat/-rätin